

Präsidium des Bayerischen Gemeindetags informiert sich in Brüssel

Vom 16. bis 18. November informierte sich der Landesausschuss des Bayerischen Gemeindetags zu kommunalen Themen bei der EU-Kommission in Brüssel. Diskussionsgegenstand waren das EU-Beihilfe- und Vergaberecht, die Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA, die regionale EU-Förderung, die Flüchtlingspolitik der EU und das EU-Transparenzregister. Das Programm beinhaltete ebenso den Besuch des Europabüros der bayerischen Kommunen und ein Treffen mit der bayerischen Umweltministerin Ulrike Scharf und der bayerischen Europaministerin Dr. Beate Merk.

Umsetzungsprozess des neuen EU-Vergaberechts demnächst auf dem Prüfstand

Anne Schröder aus der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU erklärte die zentrale Bedeutung des EU-Vergaberechts für den Binnenmarkt. Im Hinblick auf die erfolgte Novellierung der EU-Vergaberichtlinien [2014/24/EU](#), [2014/25/EU](#) und [2014/23/EU](#), die bis zum 18. April 2016 in nationales Recht umzusetzen war (vgl. *Brüssel Aktuell* 17/2016), hebt sie hervor, dass nun mehr unterschiedliche Verfahrensansätze und Verhandlungsmöglichkeiten bestehen, die das offene Verfahren ablösen. In Deutschland sei die niedrige Veröffentlichungsrate auffällig. Diese sei nur halb so hoch wie beispielsweise in Frankreich, so Schröder. Schröder kündigte an, dass die EU-Kommission plane, die rechtmäßige Umsetzung des EU-Vergaberechts demnächst zu überprüfen.

Aufmerksam hörte Schröder zu, als der Landesausschuss die praktischen Probleme schilderte, die das EU-Vergaberecht vor Ort mit sich bringt. Insbesondere müsse der wirtschaftliche Nutzen hinterfragt werden, da ein europaweites Vergabeverfahren sehr aufwändig und daher auch kostenspielig sei. So stelle eine getrennte Berechnung von Planungsleistungen einen großen Mehraufwand dar und sei mit höheren Kosten verbunden.

Freihandelsabkommen (CETA, TTIP und TiSA)

Lutz Güllner, Leiter des Referats Information, Kommunikation und Zivilgesellschaft in der Generaldirektion Handel, verdeutlichte, dass die EU abhängig von der Offenheit der Märkte für Ex- und Import ist. Grundlage der aktuellen Freihandelsabkommen sei die WTO aus dem Jahr 1995. Allerdings fehlten hier viele Bereiche, für die jetzt Regelungen erforderlich werden, wie der Zugang zu Rohmaterialien oder der Datenfluss. Ziel der EU-Kommission sei es, bei den Verhandlungen neben dem reinen Marktzugang auch europäische Werte, wie Umwelt- und Arbeitsschutz sowie Antikorruption, in den unterschiedlichen Abkommen zu etablieren (zuletzt *Brüssel Aktuell* 41/2016).

Das umfassende Handelsabkommen mit Kanada (CETA) solle voraussichtlich noch vor Weihnachten vom EU-Parlament verabschiedet werden. Die Transatlantische Handelspartnerschaft zwischen der EU und den USA (TTIP) habe derzeit noch zu viele offene Fragen, wie die Landwirtschaftsquoten, der Beschaffungsmarkt, der Marktzugang von maritimen Dienstleistungen oder im Bereich der Zölle. Die EU-Kommission wartet derzeit ab, wie sich die Trump-Regierung aufstellen wird und rechnet mit einer Fortsetzung der Verhandlungen frühestens im Herbst 2017. Ebenso läge das Dienstleistungsabkommen TiSA derzeit auf Eis, so Güllner. Die EU-Kommission konzentrierte sich momentan mehr auf das Abkommen mit Japan sowie in sektoralen Bereichen.

Regionale EU-Förderung

Janos Schmied, Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung, erläuterte die Kernziele und die Mittelverteilung der gegenwärtigen Förderperiode (vgl. *Brüssel Aktuell* 38/2016). Insbesondere soll der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt sowie die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft gefördert werden. Bayern und Baden-Württemberg gehören zu den stärker entwickelten Regionen, die 17 % der Mittel erhalten. In die sog. Übergangsregionen, zu denen Sachsen (außer Leipzig) gehört, fließen 11 % der Mittel. Hinsichtlich der thematischen Ausrichtung gibt die EU fünf Kernziele vor, die im EU-Durchschnitt erreicht werden sollen. Die Mitgliedstaaten legen ihre eigenen Ziele fest. Dabei

konzentrieren sich die EFRE-Mittel in Bayern auf die Bereiche „Forschung und Innovation“, „Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ sowie „Energieeffizienz und erneuerbare Energie“.

Für die Zukunft plant die EU-Kommission eine Bürgerinfo als Alternative zur Lektüre der nationalen Operationellen Programme. Ferner möchte sie im Jahr 2017 eine Kommunikation zur ex-ante-Konditionalität veröffentlichen. Zudem soll die Förderung durch Finanzinstrumente verdoppelt werden. Für die neue Förderperiode weist der Landesausschuss darauf hin, dass pauschale Abrechnungen und ein einheitliches Prüfverfahren wünschenswert wären.

Flüchtlingspolitik der EU

Christine Grau, Leiterin des Referats Interinstitutionelle Beziehungen und Bürgerschaft aus der Generaldirektion Migration und Inneres, nannte drei Hauptvorgehensweisen, wie die EU-Kommission versucht auf die Flüchtlingskrise zu reagieren (zuletzt *Brüssel Aktuell* 37/2016). Zum einen sollen die Fluchtursachen angegangen werden, z. B. durch eine entsprechende Entwicklungshilfe oder das EU-Türkei-Abkommen. Zum anderen sollen die Außengrenzen besser gesichert werden, etwa durch eine Aufstockung des Personal und des Materials der Europäischen Küstenwache oder durch die Einrichtung von Hot-Spots. Schließlich möchte die EU-Kommission die Lastenverteilung innerhalb der EU angehen. Hierzu hat sie Vorschläge zum EU-Asylverfahren sowie zu einer Umverteilung der Flüchtlinge von Griechenland und Italien unterbreitet. Insgesamt sei die EU viel besser aufgestellt als vor 15 Monaten, so Grau. Davor habe die erforderliche politische Unterstützung für die Durchsetzung von Maßnahmen gefehlt.

Der Landesausschuss verdeutlichte die kommunalen Probleme, wie die Schaffung von Wohnraum, Familiennachzug sowie die Tatsache, dass nur 10 % der Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt integrierbar sind.

EU-Transparenzregister

Martin Kröger, Leiter des Referats Transparenz aus dem Generalsekretariat meinte, dass sich die Kommunen und ihre Verbände keine Sorgen machen brauchen, dass ein Eintrag ins Transparenzregister erforderlich werden wird. Er verweist hierzu auf den Ende September veröffentlichten Kommissionsvorschlag. Zudem betonte er, dass sich die Vorschläge des MdEP Sven Giegold (GRÜNE/FEA, DE) im Entwurf eines Berichts des Europäischen Parlaments nicht mit denen der EU-Kommission überschneiden (zuletzt *Brüssel Aktuell* 38/2016). Als nächster Schritt sei ein Gespräch mit den Berichterstatterinnen Danuta Maria Hübner (EVP, PL) und Sylvie Guillaume (S&D, FR) geplant, so Kröger. In einer lebhaften Diskussion mit den Mitgliedern des Landesausschusses regte er außerdem an, die Interessenvertretung der Kommunen weiter zu professionalisieren. Im Vergleich zur Vertretung von Unternehmen wie etwa der Deutschen Telekom AG sei die kommunale Interessenvertretung noch zu sehr durch ihr behördliches Selbstverständnis geprägt.

Modernisierung des EU-Beihilferechts

Simone Ritzek-Seidl, Generaldirektion Wettbewerb, gab einen Überblick über die Neuerungen des Beihilfenrechts und der Beihilfenkontrolle. Sie verdeutlichte, wann eine Beihilfe vorliegt und wies auf die Mitteilung der EU-Kommission zum EU-Beihilfenbegriff hin (vgl. *Brüssel Aktuell* 25/2016). In dieser ist die EuGH-Rechtsprechung dargestellt und soweit nicht vorhanden, die eigenen Interpretationsvorschläge der EU-Kommission.

Im Dialog mit dem Landesausschuss besprach Frau Ritzek-Seidl zudem auch Einzelfälle und gab wertvolle Einblicke in die Entscheidungsfindung der Kommission. Gerade im Hinblick darauf, wann eine Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten vorliegen könne, versuche die Kommission, das sehr weite Verständnis des EuGH wieder stärker einzugrenzen. Die Kommission prüfe etwa bei grenznahen Freizeiteinrichtungen, ob tatsächlich in erheblichem Maße Kunden aus dem anderen Mitgliedstaat angezogen würden. (NH)